



BETRIEBSHAFTPFLICHT? HAB ICH.

8 Dinge, die Unternehmer über Tätigkeitsschäden, Vermögensschäden und Deckungssummen wissen sollten.

Warum die wichtigste Frage nicht lautet, ob irgendwo eine Betriebshaftpflicht besteht – sondern was sie bei deiner tatsächlichen Arbeit leisten würde.

Jörg Semdner

Generalagentur der SIGNAL IDUNA
Seit über 25 Jahren in der
Versicherungsbranche

*Ein Leitfaden für
Selbstständige und
Unternehmer, die wissen
wollen, was ihr Schutz wirklich
leistet.*

Dein Betrieb verändert sich. Dein Haftpflichtvertrag manchmal nicht.

Vielleicht sah dein Unternehmen beim Abschluss ganz anders aus. Der Betrieb ist gewachsen oder hat sich verändert – der Haftpflichtvertrag läuft möglicherweise seit Jahren nahezu unverändert weiter.

DAMALS

Der Betrieb beim Abschluss

- Weniger Mitarbeiter, einfachere Aufträge
- Klar abgegrenzte Tätigkeiten
- Keine Subunternehmer
- Keine zusätzlichen Dienstleistungen
- Andere Maschinen und Ausstattung

Montage · 3 Mitarbeiter · Nur eigene Leistungen

HEUTE

Der Betrieb, den du heute führst

- Mehr Mitarbeiter, vielfältigere Aufträge
- Montage + Planung + Wartung
- Regelmäßige Subunternehmer
- Zusätzliche Dienstleistungen
- Neue Maschinen, neue Risiken

Montage + Planung + Wartung · 12 Mitarbeiter · Subunternehmer

- ❑ **Eine Betriebshaftpflicht versichert nicht einfach nur „deine Firma“. Entscheidend ist, welche Tätigkeiten und Risiken tatsächlich vom vereinbarten Versicherungsschutz erfasst werden.**

Die erste Frage sollte deshalb nicht sein: „*Habe ich eine Betriebshaftpflicht?*“ – Sondern: „**Passt sie noch zu dem Betrieb, den ich heute tatsächlich führe?**“



1. Nicht jede Forderung gegen deinen Betrieb ist automatisch berechtigt.

Wenn ein Kunde oder ein Dritter Schadenersatz verlangt, bedeutet das noch nicht automatisch, dass du tatsächlich dafür haftest. Eine zentrale Aufgabe der Betriebshaftpflicht ist zunächst die **Prüfung** der Forderung.

PRÜFEN

1

Besteht überhaupt eine gesetzliche Haftung? Ist die Forderung berechtigt und die Höhe nachvollziehbar? Liegt ein versichertes Risiko vor?

ABWEHREN

2

Ist der Anspruch unberechtigt, kann die Betriebshaftpflicht den Anspruch aktiv abwehren – sogenannter „passiver Rechtsschutz“.

ODER ZAHLEN

3

Ist der Anspruch berechtigt und versichert, kann der Schaden reguliert werden.

Manchmal besteht eine der wichtigsten Leistungen darin, **NICHT zu zahlen**. Diese Abwehr unberechtigter Haftpflichtansprüche schützt deinen Betrieb davor, für Forderungen aufzukommen, für die du rechtlich gar nicht verantwortlich bist.

2. Was passiert, wenn du genau die Sache beschädigst, an der du arbeitest?



SITUATION A

Zufälliger Schaden neben der Arbeit

Ein Mitarbeiter stößt beim Kunden versehentlich eine Vase um. Der beschädigte Gegenstand hat nichts mit der eigentlichen Arbeit zu tun.

→ Klassischer Sachschaden an fremdem Eigentum



SITUATION B – TÄTIGKEITSSCHADEN

Schaden genau an der bearbeiteten Sache

Bei der Arbeit wird genau der Gegenstand beschädigt, der bearbeitet, montiert, repariert oder anderweitig Gegenstand der Tätigkeit ist – eine Mauer, ein Bauteil, eine Maschine, eine Leitung.

→ Je nach Vertrag gelten besondere Regelungen

- ❑ „Sachschäden versichert“ beantwortet noch nicht die Frage, was passiert, wenn du genau die Sache beschädigst, an der du arbeitest. Tätigkeitsschäden können je nach Vertrag und Tätigkeit einem eigenen Versicherungsschutz bzw. einer besonderen Leistungsregelung unterliegen.

3. Es gehört dir nicht. Aber damit ist die Versicherungsfrage noch nicht beantwortet.

Für einen Unternehmer wirkt es zunächst einfach: „*Die Sache gehört jemand anderem.*“ Versicherungstechnisch können jedoch sehr unterschiedliche Situationen dahinterstehen.

Kundeneigentum

Du beschädigst normales Kundeneigentum bei deiner Arbeit – der häufigste und bekannteste Fall.

Gemietete Sachen

Du beschädigst gemietete Geschäftsräume oder gemietete Ausstattung – eigene Regelungen können gelten.

Geliehene / überlassene Sachen

Du arbeitest mit einer fremden Sache, die dir zur Bearbeitung überlassen wurde – versicherungstechnisch eine eigene Kategorie.

Schlüssel / Codekarten / Transponder

Du verlierst einen Schlüssel oder Transponder zu einem fremden Gebäude – mit möglichen Folgekosten für Schließanlage und Sicherheit.

„Es gehört mir nicht“ ist noch keine Leistungsbeschreibung. Welche dieser Risiken tatsächlich versichert sind und welche besonderen Grenzen gelten, hängt vom vereinbarten Vertrag ab.

4. „Dem Kunden ist Geld verloren gegangen“ reicht als Erklärung nicht.

Nicht jeder finanzielle Schaden beim Kunden fällt automatisch unter dieselbe Haftpflichtdeckung. Die Unterscheidung beginnt mit den drei grundlegenden Schadenkategorien.

Personenschaden

Ein Mensch wird verletzt. Beispiel:
Ein Kunde stürzt aufgrund einer betrieblich verursachten Gefahrenstelle.

Sachschaden

Eine fremde Sache wird beschädigt oder zerstört. Beispiel: Eine Maschine des Kunden wird bei Arbeiten beschädigt.

Vermögensschaden

Ein finanzieller Nachteil entsteht – hier gibt es zwei grundlegend verschiedene Arten mit unterschiedlichen Deckungsfragen.

Zwei Arten von Vermögensschäden

VERMÖGENSFOLGESCHADEN

Der finanzielle Verlust entsteht **als Folge** eines Personen- oder Sachschadens.

Maschine beschädigt → Produktion steht → dem Kunden entsteht zusätzlich ein finanzieller Verlust.

ECHTER VERMÖGENSSCHADEN

Ein finanzieller Nachteil entsteht **unmittelbar**, ohne dass vorher eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt wurde.

Ein Beratungs-, Planungs- oder Organisationsfehler verursacht ausschließlich einen finanziellen Schaden.

- ❑ Gerade bei beratenden, planenden, prüfenden oder gutachterlichen Tätigkeiten sollte geprüft werden, welcher Vermögensschadenschutz tatsächlich vereinbart ist.

5. „Ich habe 10 Millionen Deckung.“ Klingt eindeutig. Ist aber noch nicht die ganze Antwort.

Eine hohe allgemeine Deckungssumme ist wichtig. Trotzdem können einzelne Leistungsbereiche im Vertrag **eigene Höchstgrenzen** haben – sogenannte Sublimits oder besondere Leistungsgrenzen.

10 Mio. €

Allgemeine Deckungssumme

Die Gesamtsumme des Vertrages – aber nicht zwingend die Summe, die für jeden einzelnen Leistungsbereich gilt.

Mögliche Bereiche mit eigenen Leistungsgrenzen

Tätigkeitsschäden

Eigene Sublimits möglich

Schlüssel / Transponder

Eigene Sublimits möglich

Produktvermögensschäden

Eigene Sublimits möglich

Subunternehmerleistungen

Eigene Sublimits möglich

Nachbesserungsbegleitschäden

Eigene Sublimits möglich

Nicht nur fragen: „Wie hoch ist meine Deckungssumme?“

Sondern: „Welche Summe gilt für genau den Schaden, den mein Betrieb verursachen könnte?“

6. Die richtige Summe beginnt nicht bei deinem Jahresumsatz.

Die entscheidende Frage: Was ist der größte realistische Schaden, den deine Tätigkeit bei einem Dritten auslösen kann?



Branche

Welche Schäden sind bei deiner Tätigkeit überhaupt denkbar?



Tätigkeit

Arbeitest du an Gebäuden, Maschinen, Anlagen oder kritischer Infrastruktur?



Personenschadenpotenzial

Können durch einen Fehler mehrere Menschen verletzt werden?



Kunden

Arbeitest du für Privatkunden, Unternehmen oder große Auftraggeber?



Ausland

Arbeitet dein Unternehmen auch außerhalb Deutschlands?



Verträge

Verlangen Auftraggeber bestimmte Mindestdeckungssummen?

ORIENTIERUNG – SIGNAL IDUNA

Orientierungswerte (keine individuelle Empfehlung)

- Orientierung: **3 bis 5 Mio. €** für Personen- und Sachschäden
- Orientierung: **1 Mio. €** für Vermögensschäden
- Bei größeren Unternehmen oder risikoreicheren Branchen (z. B. Baugewerbe): **10 Mio. € oder mehr** können sinnvoll sein

Die richtige Frage

Nicht: „*Was kostet mein Betrieb?*“

Sondern: „Welchen Schaden könnte mein Betrieb bei jemand anderem auslösen?“

Die notwendige Deckungssumme muss zur tatsächlichen Tätigkeit und zum möglichen Schadenpotenzial passen.

7. Schlechte Arbeit und der Schaden daraus sind nicht dasselbe.

Die Betriebshaftpflicht ist grundsätzlich **keine Versicherung** für die normale Erfüllung oder Nachbesserung der eigenen vertraglich geschuldeten Arbeit. Hier ist die Unterscheidung entscheidend.



DIE ARBEIT SELBST

Mangelhafte Leistung

Eine Arbeit wurde fehlerhaft ausgeführt und muss noch einmal richtig hergestellt werden.

→ Grundsätzlich kein Haftpflichtfall.

Die Nachbesserung der eigenen Leistung ist Sache des Unternehmers – nicht der Haftpflichtversicherung.



DIE FOLGEN DES FEHLERS

Weitere Schäden durch den Fehler

Durch den Fehler wird zusätzlich eine andere Sache beschädigt. Oder: Um den Schaden zu beseitigen, müssen andere Bauteile entfernt und später wiederhergestellt werden.

→ Hier können Haftpflichtfragen entstehen.

Folgeschaden

Schaden an anderen Sachen durch den ursprünglichen Fehler

Nachbesserungsbegleitschaden

Schäden, die bei der Nachbesserung selbst entstehen

Aus- und Einbaukosten

Kosten für das Freilegen und Wiederherstellen

Nutzungs- / Produktionsausfall

Finanzieller Verlust durch Stillstand beim Kunden

Ob und in welchem Umfang solche Kosten versichert sind, hängt vom Vertrag ab.

8. Was beim Abschluss richtig war, muss heute nicht mehr vollständig passen.

Neue Tätigkeit = möglicherweise neues Haftungsrisiko. Nicht nur dein Umsatz verändert sich. Dein Risiko verändert sich mit deinem Betrieb.

Elektriker

Früher: Klassische Elektroinstallation

Heute: Zusätzlich Photovoltaik / Speicher / Ladeinfrastruktur

Handwerksbetrieb

Früher: Ausführung

Heute: Zusätzlich Planung / Beratung

Händler

Früher: Reiner Handel

Heute: Eigene Produkte / Import / Montage

Betrieb mit Subunternehmern

Früher: Alles selbst erledigt

Heute: Regelmäßige Subunternehmer

GaLaBau

Früher: Pflegearbeiten

Heute: Zusätzlich größere Bau-, Erd- oder Tiefbauarbeiten

Ein Vertrag, der seit zehn Jahren störungsfrei läuft, ist deshalb nicht automatisch ein Vertrag, der heute noch vollständig zur tatsächlichen Tätigkeit passt.

Und dann gibt es noch die Dinge, an die kaum jemand denkt.

Eine gute Betriebshaftpflicht besteht nicht nur aus einer großen Zahl auf dem Versicherungsschein. Diese fünf Bereiche werden im Alltag häufig übersehen.

Schlüssel / Transponder

Ein verlorener Generalschlüssel kann nicht nur den Schlüssel selbst betreffen. Je nach Situation können Schließanlage und Folgekosten relevant werden.

Subunternehmer

Eine Arbeit weiterzugeben bedeutet nicht automatisch, dass jedes Haftungsrisiko aus deinem Betrieb verschwindet.

Produkte

Wer Produkte herstellt, verändert, montiert, importiert oder vertreibt, kann zusätzliche Produkthaftungsrisiken haben.

AGG

Auch Ansprüche wegen Benachteiligung können für Unternehmen ein Haftungsthema sein.

Nachbesserung

Manchmal ist nicht das beschädigte Teil teuer. Sondern der Aufwand, um überhaupt wieder an dieses Teil heranzukommen.

Kannst du diese 6 Fragen beantworten?

Ein kurzer Check für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler.

1

Tätigkeiten

Welche Tätigkeiten führt mein Betrieb heute tatsächlich aus – und sind diese im Versicherungsschutz berücksichtigt?

2

Tätigkeitsschäden

Was passiert, wenn wir genau die fremde Sache beschädigen, an der wir gerade arbeiten?

3

Deckungssumme

Welche allgemeine Deckungssumme ist vereinbart?

4

Besondere Grenzen

Welche für meinen Betrieb wichtigen Leistungen haben eigene Höchstgrenzen oder Selbstbehalte?

5

Vermögensschäden

Können aus meiner Tätigkeit reine Vermögensschäden entstehen – und wie sind diese abgesichert?

6

Veränderungen

Wann wurde mein Haftpflichtschutz zuletzt an die tatsächliche Entwicklung meines Betriebs angepasst?

- ☐ Wenn du auf eine dieser Fragen keine Antwort hast, bedeutet das nicht automatisch, dass dein Vertrag schlecht ist. Aber es ist ein guter Grund, einmal nachzusehen.

Versichert zu sein ist gut. Zu wissen, was versichert ist, ist besser.

Weißt du, was deine Betriebshaftpflicht bei deinem größten realistischen Schaden leisten würde?

Nicht jeder Betrieb braucht denselben Haftpflichtschutz. Ein Handwerksunternehmen hat andere Risiken als ein Händler, ein Dienstleister oder ein produzierender Betrieb. Entscheidend ist deshalb nicht, möglichst viele Leistungen anzuhaken.

- Passt die Betriebsbeschreibung?
- Passt die Deckungssumme?
- Sind die entscheidenden Tätigkeitsschäden berücksichtigt?
- Gibt es für wichtige Risiken besondere Leistungsgrenzen?
- Passt der Schutz noch zu dem Betrieb, den du heute führst?

BESTEHENDEN SCHUTZ EINORDNEN

Jörg Semdner

Generalagentur der SIGNAL IDUNA

 [+49 172 325 98 14](tel:+491723259814)

WhatsApp: [030 92364413](tel:03092364413)

 info@joergsemdner.de
joergsemdner.de

Persönlich. Verständlich. Bundesweit.

Gemeinsam auf deine Situation schauen

Wenn du möchtest, schauen wir gemeinsam auf deine heutige betriebliche Situation und darauf, welche Fragen bei deiner bestehenden Absicherung wirklich relevant sind.

Dieser Guide dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Beratung. Welche Risiken, Tätigkeiten, Versicherungssummen, Leistungsgrenzen und Ausschlüsse in einem konkreten Vertrag gelten, richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.